

design ohne G2.1-Kennzeichnung (also „G2“ oder ohne Angabe) müssen ersetzt werden. Wichtig ist dies insbesondere auch, um weiterhin E-Rezepte oder elektronische Arbeitsfähigkeitsbescheinigungen (eAU) mit einer „qualifizierten elektronischen Signatur“ (QES) abzeichnen zu können.

## Praxisausweis (SMC-B)

Der Praxisausweis wird zur Authentifikation der Praxis gegenüber der TI und der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) benötigt. Damit können zum Beispiel besonders geschützte Daten auf der eGK ausgelesen und auch KIM-Nachrichten entschlüsselt werden. Künftig benötigt jede Praxis hierfür nun eine SMC-B G 2.1 Karte. Die Dienstleister vor Ort können dies über die Konnektor-Managementoberfläche im Praxisverwaltungssystem überprüfen.

## Gerätespezifische SMC für das Kartenterminal

Die „gerätespezifische Security Module Card“ (gSMC-KT) ist die Eintrittskarte des Kartenterminals (gSMC-KT) zur TI. Sie ist im Kartenterminal installiert und wird automatisch mit dem Kartenlesegerät mitgeliefert. Ihre Funktion: Sie autorisiert das Kartenlesegerät, sich mit dem Konnektor zu verbinden. Ab Januar 2026 sollte hierfür nun idealerweise die neue gSMC-KT G2.1-Karte genutzt werden. Nachdem jedoch schon heute feststeht, dass für den Umtausch in sämtlichen Praxen ein längerer Zeitrahmen erforderlich ist, gibt es hierfür eine Übergangsfrist: Karten mit RSA-Zertifikat werden noch bis zum Jahresende 2026 geduldet. Danach sollte möglichst zeitnah die neue gSMC-KT G2.1 überall verwendet werden.

## Konnektor oder TI-Gateway

Der Konnektor nutzt eine fest verbaute SmartCard (die sogenannte gSMC-K). Auf dieser sind die Zertifikate, die zur Authentifizierung des Konnektors gegenüber dem VPN-Zugangsdienst dienen, gespeichert. Tatsächlich laufen nicht der Konnektor selbst, sondern die auf der gSMC-K gespeicherten Zertifikate ab. RSA-only Konnektoren (Einbox-Konnektoren) müs-

sen bis Jahresende getauscht werden. Allerdings gibt es auch RSA/ECC-fähige Konnektoren auf dem Markt. Bei diesen ist zu prüfen, ob das Praxisverwaltungssystem (PVS) den Konnektor über ein ECC-Zertifikat anspricht.

## PVS und KIM

Ebenfalls ist es wichtig, das eigene Praxisverwaltungssystem ebenso wie den E-Mail-Dienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen) stets auf dem neuesten Stand zu halten. Die jeweiligen Anbieter stellen hierfür die notwendigen Updates bereit.

## Betriebssicherheit der TI

Die gematik ist gesetzlich dazu verpflichtet, für die Betriebssicherheit der TI zu sorgen. E-Rezept, elektronische Arbeits-

unfähigkeitsbescheinigung und andere TI-Anwendungen sind nur mit einer funktionierenden Anbindung an die TI möglich. Die gematik wurde mehrfach auf die technischen und organisatorischen Herausforderungen in Zusammenhang mit der Migration der ECC-Zertifikate hingewiesen. Wie nun in einer Pressemitteilung bestätigt wurde, „überwacht die gematik die Umstellung der einzelnen TI-Komponenten bei allen Anbietern sowie die Entwicklung bei den beteiligten Industrieunternehmen engmaschig und behält sich vor, bei mangelnden Fortschritten oder falls getroffene Zusagen nicht eingehalten werden, entsprechende Maßnahmen gegenüber den Anbietern zu ergreifen.“

Eileen Andrä  
Leitung Telematik-Infrastruktur

## HILFE ZUR SELBSTHILFE

Für die Überprüfung, ob und welche TI-Komponenten in der eigenen Praxis betroffen sind, gibt es mehrere Möglichkeiten. In aller Regel ist Ihr Dienstleister vor Ort hier als erster Ansprechpartner behilflich.

- Bezuglich des **Praxisausweises** haben die Kartenanbieter d-trust und medisign betroffene Kunden bereits per E-Mail informiert und Schritt für Schritt ausführlich erklärt, wie der Kartenaustausch funktioniert. Die KZVB als Kartenherausgeber stellt ebenfalls Informationen unter [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) bereit.
- Zur Überprüfung der **gSMC-KT G2.1-Karte** gibt es von der gematik eine bebilderte Kurzanleitung unter: [https://www.gematik.de/media/gematik/Medien/Telematikinfrastruktur/TI-Gateway/Kartenterminal\\_Zertifikatsende\\_Anleitung.pdf](https://www.gematik.de/media/gematik/Medien/Telematikinfrastruktur/TI-Gateway/Kartenterminal_Zertifikatsende_Anleitung.pdf). 
- Es gibt mehrere Möglichkeiten, das Ablaufdatum der Konnektor-Zertifikate zu prüfen: Neben dem DVO kann dieses über die Konnektor-Managementoberfläche abgelesen werden. Praxisverwaltungssysteme können die Zertifikatslaufzeiten ebenfalls anzeigen. Auch die Konnektor-Anbieter schreiben die betroffenen Praxen an und informieren über das Laufzeitende sowie alternative Möglichkeiten. Bei manchen Herstellern ist durch Eingabe der Kundennummer auf der Website eine Anzeige der Ablaufdaten möglich.
- Ist der Konnektor nur RSA-fähig? Dann bestehen je nach Modell, Ablaufdatum der Zertifikate und Angeboten des Anbieters verschiedene Optionen: Austausch durch ein neues Gerät in der Praxis, Laufzeitverlängerung oder Übergang zu einem gehosteten TI-Zugang (wie TI-as-a-Service oder TI-Gateway). Der Konnektor-Anbieter kann hier beraten!
- Zum **Umstieg vom Konnektor auf das ECC-fähige TI-Gateway** gibt ein neuer Leitfaden der gematik Hilfestellungen und Tipps unter <https://www.gematik.de/newsroom/news-detail/aktuelles-how-to-ti-gateway-neuer-leitfaden-online>. 

Weitere Hinweise und Informationen zu diesem Thema finden Sie auch auf kzvb.de.